

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : thermosept® NKZ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Additiv

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|| Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
|| Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36: Reizt die Augen.

2.2 Kennzeichnungselemente**|| Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Gefahrenhinweise	: H290 H319	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	: P305+P351+P338 P337+P313	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1 201-069-1	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	30 - 50 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

gang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

kein(e,er)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:Zitronensäure Monohydrat : Wasser, Wert: 440 mg/l
Süßwassersediment, Wert: 7,52 mg/kg
Meeressediment, Wert: 0,752 mg/kg
Boden, Wert: 29,2 mg/kg**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkauschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: fast geruchlos
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: ca. 2, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: ca. 0 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C,
Dampfdruck	: ca. 25 hPa, 20 °C,
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,17 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: ca. 4 mPa*s, ISO 3219,
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen	: > 6,25 mm/a, Korrosiv auf Metalle Stahl
-----------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 10000 mg/kg, Schätzwert akute orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 5000 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Schwache Hautreizung, Kaninchen, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt**

|| Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : nicht mutagen

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, OralNOAEL: 2.500 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

wertung

Teratogenität - Bewertung : Tierversuche zeigten keine erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Ratte: NOAEL: 1.200 mg/kg, Oral

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 85 - 120 mg/l, 72 h

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : IC5 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 640 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2.900 mg/l, 1 % ige Lösung
(CSB)**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt**Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar
Octanol/Wasser**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Zitronensäure Monohydrat:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt**Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind
(PBT).**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ProduktSonstige ökologische Hin-
weise : keine**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR	: UN 3265
IMDG	: UN 3265
IATA	: UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Zitronensäure Monohydrat)
IMDG	: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Zitronensäure Monohydrat)
IATA	: Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (Zitronensäure Monohydrat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	: 8
IMDG	: 8
IATA	: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Tunnelbeschränkungscode	: E
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 8
EmS Kode	: F-A, S-B

IATA	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 856
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 8

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: nein

IMDG	
Meeresschadstoff	: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend
Flüchtige organische Verbindungen	: kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
Sonstige Vorschriften	: TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze	
R36	: Reizt die Augen.

thermosept® NKZ

Version 02.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. Augenreizung

Weitere Information

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.